

Information zur Barausschüttung



Ihr gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten bringt Ihnen bares Geld

Die Barausschüttung ist eine freiwillige Leistung der Münchener Verein Krankenversicherung a. G. Die Voraussetzungen werden für jede versicherte Person separat geprüft.

Bereits seit mehr als 75 Jahren erhalten unsere leistungsfreien Kunden ununterbrochen Beiträge als Bonus für ihr kostenbewusstes Verhalten zurück. Auch in Zukunft können Sie mit einer attraktiven Barausschüttung rechnen.

Barausschüttungsmodell für 2024

Die Barausschüttung beträgt zwischen 60 und 2.190 Euro und richtet sich nach Ihrer Tarifgruppe sowie nach den leistungsfreien Jahren zum Stichtag 31.12.2024.

In den Tabellen sehen Sie auf einen Blick, mit welcher Barausschüttung Sie in diesem Jahr rechnen können.

Für welche Tarife erhalten Sie eine Barausschüttung?

Eine Barausschüttung erhalten Sie für jede versicherte Person in folgenden Tarifen:

Tarif-Gruppe 1	700-702, 709, 728, 729 (jeweils zusammen mit 730 oder 731), 711-719
Tarif-Gruppe 2	704, 705 (jeweils zusammen mit 730 oder 731), 800-802, 811, 812, 860, 861, 881, 891, 892, 901-909 (zusammen mit 733), 931-939
Tarif-Gruppe 3	192, 197, 810, 821, 822, 859, 866-868, 882, 901-909 (ohne 733)
Tarif-Gruppe 4	020, 030, 160, 161, 190, 195, 820, 851-853, 855, 865, 869-871
Tarif-Gruppe 5	700-709, 728, 729 (jeweils ohne 730 oder 731), 722, 723

Für die Beamtenanwärter-Tarife 021-028, 031-038, 725A, 726A gelten besondere Regelungen.

Weitere Voraussetzungen für die Barausschüttung 2024

- Sie haben in den genannten Tarifen für mindestens eine versicherte Person **keine** Leistungen in 2024 beansprucht.
- Sie haben in 2024 für diese versicherte Person auch **keine** Leistungen aus den Tarifen 021-028, 031-038, 140, 150, 162, 170-178, 250, 270, 271, 273, 275, 280, 281, 283, 285, 292-295, 532, 533, 535, 538, 539, 560-565, 570-579, 640-648, 725, 726, 730-759, 760-789, 790, 795, 799, 803-805, 813-815, 823-825, 832, 835, 838 und 970-979 beansprucht.
- Sie sind im Jahr 2024 **nicht** aus einem der Tarife 170-175, 177, 178, 251, 260, 261, 263, 265, 270, 271, 273, 275, 280, 281, 283, 285, 290-295, 510-513, 515-517, 532, 533, 535, 538-541, 560-565, 570-579, 722, 723, 732, 735, 739, 762, 763, 768, 769, 832, 835 oder 838 in einen oder mehrere substitutive Krankenversicherungstarife im Sinne des § 146 Abs. 1 VAG gewechselt (substitutiv = eine Krankenversicherung, die geeignet ist, die gesetzliche Kranken- oder Pflegeversicherung zu ersetzen).
- Der Vertrag hat für die versicherte Person im gesamten Jahr 2024 und weiterhin bis zum 01.07.2025 ununterbrochen bestanden.
- Alle Beiträge für 2024 wurden rechtzeitig bezahlt.
- Für die versicherte Person bestand 2024 **keine** Anwartschaftsversicherung. Bei der Berechnung von leistungsfreien Jahren bleiben Jahre mit Anwartschaftsversicherung unberücksichtigt.

Wie hoch ist die Barausschüttung für das Jahr 2024? *

Ununterbrochen leistungsfrei seit	2024 (1 Jahr)	2023 - 2024 (2 Jahre)	2022 - 2024 (3 Jahre)	2021 - 2024 (4 Jahre)	2020 und früher (5 und mehr Jahre)
Tarif-Gruppe 1	350 Euro	460 Euro	750 Euro	1.210 Euro	2.190 Euro
Tarif-Gruppe 2	230 Euro	290 Euro	460 Euro	920 Euro	1.780 Euro
Tarif-Gruppe 3	170 Euro	230 Euro	400 Euro	630 Euro	1.500 Euro
Tarif-Gruppe 4	120 Euro	170 Euro	290 Euro	460 Euro	750 Euro
Tarif-Gruppe 5	60 Euro	120 Euro	170 Euro	230 Euro	290 Euro

* Max. werden 50% des tatsächlich gezahlten Jahresbeitrags 2024 ausgeschüttet. Kinder, Jugendliche und Auszubildende erhalten jeweils die Hälfte des pauschalen Satzes. Bei Beihilfetarifen erfolgt die Auszahlung jeweils anteilig entsprechend dem versicherten Erstattungssatz.

Mit Ihrem kostenbewussten Verhalten tragen Sie zur Kostendämpfung bei. Sie können damit auch Ihre Barausschüttung erhöhen bzw. auf hohem Niveau halten. Unser Tipp: Es kann sich für Sie lohnen, Ihre Rechnungen zu sammeln und später zu entscheiden, ob Sie diese einreichen oder die Barausschüttung in Anspruch nehmen.

Sie haben Fragen zur Barausschüttung oder auch zu Ihrem Vertrag? Ihr persönlicher Ansprechpartner und unser Service-Team stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Münchener Verein wünscht Ihnen weiterhin beste Gesundheit!

Das ist eine Marketingunterlage. Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Diese Unterlagen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung. Bildnachweis: ©Jacob Lund/stock.adobe.com

Münchener Verein Krankenversicherung a. G., Pettenkoferstr. 19, 80336 München, Tel. 089/51 52-10 00, Fax 089/51 52-15 01
info@muenchener-verein.de, www.muenchener-verein.de